

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1919

28 (3.2.1919)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Abgaben od. am Posthalter monatl. 1.20 M., 1/4jährl. 3.60 M., gestellt durch unsere Träger 1.30 bzw. 3.90 M.; durch die Post 1.34 M. bzw. 4.02 M.; durch die Zeitpost 1.35 M. bzw. 3.90 M., vorauszahlbar. Ausgabe: Freitag mittags: Geschäftszeit: 1/8-1/11 u. 2-1/8 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481. Anzeigen: Die 6spalt. Kolonelleise od. deren Raum 25 A, zugl. 80 % Freirangszüch. Bei Wiederholungen Rabatt. Annahmestunde 1/2 vorm., für Auflagen nachm. zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Geß & Cie., Karlsruhe.

Friede und Brot.

Karlsruhe, 3. Februar.

Ueber kurz oder lang werden wir Frieden haben. Welchen Frieden wissen wir noch nicht. Er wird in seiner endgültigen Fassung vermutlich ein Kompromiß zwischen den Verhängnissen der Wilson'schen Forderung und dem Imperialismus der weuropäischen Mächte sein. Wie das Resultat davon aber auch aussehen möge, die erste Aufgabe jedes Staates wird es sein, am den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu gehen, gewissermaßen eine Weltaufschwung des schwer mißhandelten Volksgenossenschaft vorzunehmen.

Da wird nun zunächst ein Geheiß verhängen, das uns während des Krieges viel geplagt hat: der Bonkott oder richtiger die Trophung mit dem wirtschaftlichen Bonkott. Freilich, nachdem wir unterlegen sind und eine gehörige politische Säuberung in unserem Lande vorgenommen haben, besteht kaum irgendwo noch der Wille, Deutschland zu bonkotieren. Die Möglichkeit dazu hat überhaupt nur unter einer Bedingung bestanden: unter der Bedingung, daß der Bonkottierende gewillt ist, durch sein Vorgehen schwere wirtschaftliche Schädigungen zu ertragen. Aber wer den Träger des wirtschaftlichen Lebens, den Kapitalisten, kennt, weiß genau, daß der diesen Preis niemals zu zahlen gewillt ist. Eine Weile nimmt der Kapitalist wohl Geschäftsverluste, etwa in der Weise der Preisunterbietung, auf sich. Aber das muß ihm mit dem Erlöse beholten, den Konkurrenten niederzuschlagen und ihm so die Aussicht bieten, die einseitigen Geschäftserlöse bei besserer Konjunktur durch spätere Vertragsabschlüsse gänzlich wettzumachen. Ein Bonkott, der das nicht tut, ein Bonkott aus nationalen Ehrbegriffen und Redensarten bedürftigen, nein, dafür wäre der Kapitalist nie zu haben gewesen. Und auf die Dauer wäre das auch beim Willen dazu nicht gegangen. Unsere Wirtschaftssysteme ist ein Weltwirtschaftssystem. Die Ausdehnung großer Wirtschaftskreisläufe wie Deutschland würde die Markierung des gesamten Wirtschaftskreislaufes so sicher zum Stillstand bringen, wie sonst eine Maschine zum Stillstand kommt, der das Schrägband genommen ist. Nein, das Geheiß Bonkott braucht also niemand mehr zu empfangen. Wir werden mit den verfeindeten Mächten von neuem in Handelsbeziehungen treten und dieses wird sogar den Erfolg haben, den Vorkriegszustand zu mildern und schließlich einmal ganz abzugraden.

Dabei wird zunächst eine Wertwürdigkeit zutage treten: der Beginn des lange unterbrochenen Auslandshandels wird eingeleitet oder begleitet werden durch einen weitgeherten Innenhandel. Auf einmal werden Waren und wirtschaftliche Werte zum öffentlichen Angebot kommen, die während des Krieges ein allgeringstes Ansehen genossen haben. Die müssen wir haben, denn ihr Vorhandensein und ihre Entbietung auf den öffentlichen Markt wird die Einkaufspreise gegenüber dem exportierenden Ausland sehr erheblich zu unseren Gunsten beeinflussen.

Wie bekommen wir diese im Allerheiligsten des Kapitalistischen Systems gewährten Güter endlich heraus? Die Gesetzgebung und die Wirtschaftsordnung während des Krieges ist mit diesem Problem nicht fertig geworden. Man konnte noch so viel rationieren, man konnte noch so viel mit Beschlüssen belegen, man konnte noch so harte Bestimmungen gegen die Einbeziehung abgabepflichtiger Lebensmittel und Warenbestände und gegen den Schleichhandel erlassen, der Erzeuger der Lebensmittel, der Besitzer der Waren fand immer ein allen behördlichen Späherblicken entzogenes Versteck und der Samstierer fand immer die Schleißwege, auf denen er vor Polizei und Kontrolle sicher war. Innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems findet der Verbraucher außerdem Möglichkeiten genug, in den Besitz seines Wirtschaftsgutes zu kommen. Also auf die während der Kriegszeit beliebte Methode gelangt es nicht, Waren und Lebensmittel radikal bei ihren Produzenten zu lassen. Nun wollen einige ganz dramatisch vorgehen. Wer Lebens- oder sonstige wirtschaftliche Bedarfsmittel unredlich einbehält oder auf Schleißwegen erwirbt, wird mit Zuchthaus bestraft.

Es ist nicht geraten, derartige Gesetze einzuführen. Nicht unangebracht lautet eine Revolution mit dem gerechten Vorwurf des Draconismus. Vor allen Dingen aber: auch die schärfste Handhabung gesetzlicher Mittel wird die Einbeziehung resp. den Bezug von rationierungspflichtigen Wirtschaftsgütern nicht aus der Welt schaffen. Der sicherere Versteck gibt es für den Besitzer genug und der Samstierer hat sich während der vierjährigen Kriegesnot auch eine derartige Routine in der Schleißhandelspraxis erworben, daß sie auf Trophungen mit Zuchthaus und dergleichen in Quantität zu bestehen.

Es muß ein Mittel gefunden werden, das dem Charakter der Mäße und Gefahr abnimmt, Schleißhandelswege zu betreten und dhastische Preise für seine Einkäufe zu bezahlen und es muß ein Druck ohne gesetzlichen Draconismus auf die Produzenten und Besitzer zur freiwilligen Herausgabe der marktprägenden Wertgegenstände ausgeübt werden.

Das wird man teilweise die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Auslande tun, natürlich in dem beschränkten Maße, wie das bei den Folgen des von Gott ver-

lassen und von Gott verfluchten Ubockkrieges noch möglich ist. Aber mit der bloßen Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Verkehrs mit dem Auslande ist nicht alles getan. Damit der Schleichhandel gründlich abgestellt werde, damit wir zum Eisen, zum Blei, zum Stahl, zur wirtschaftlichen Arbeit bei erträglichen Preisen etwas bekommen, ist obendrein eine politische Maßnahme erforderlich: die Aufhebung jeglichen Schutzes. Diese Maßnahme wird wie eine Wange ausströmend wirken. Auf einmal wird etwas zu relativ billigen Preisen zu haben sein. Der bisherige Samstierer hat nicht mehr nötig, Schleißwege zu betreten, um am Ende eines Geschäftes mit exorbitanter Preiszahlung auf dem Heimwege vor dem Gendarm für sich und seine Kameraderen zu borgen. Er wird also den Schleißhändler, von dem er bisher bezog, nicht mehr aufsuchen. Und das wird das Signal für alle jene Virtuosen der Warenanonymität sein, ihre Kriegsgeschäftspraxis abzuändern. Leipzig wird selbstverständlich nicht da sein. Aber das, was da ist, wird auch zu haben und für zahlungswürdige Preise zu haben sein.

Angerückte sind wir in den geradezu katastrophalen Zustand: Lohnrückgang, Lebensmittelverknappung — Lebensmittelverknappung Lohnrückgang hineingeraten. In diesem furchtbaren Moment droht das ganze Wirtschaftssystem Deutschlands umzukommen. Jeder Interessent, dem ankommen wird, sich einige Meile in der Preis- oder Lohnforderung aufzuwerfen, sie mit Rücksicht auf den Gesamtwohlstand einzuweichen, sagt: ja, lassen doch die anderen damit anfangen. Der Lohnarbeiter wagt diese Forderung dem Produzenten, der Produzent dem Lohnarbeiter zu. Einer muß den Anfang machen und das wird billigerweise der Produzent sein, der im Kriege gerade genug verdient hat. Freiwillig wird er das nicht tun. Aber in der Form des zollfreien Warenbezugs wird ihm eine Art Freiwilligkeit nahegelegt, zu der er sich früher oder später doch wird bequemen müssen. O-n.

Waffenstillstandskommission.

Berlin, 31. Jan. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Im Auftrag der bayerischen Regierung wurde in einer Note dringend um Freigabe der für Bayern notwendigen und von den Alliierten bereits zugekauften Saarkohlen ersucht. Zur Erfüllung der von den Alliierten zu leistenden landwirtschaftlichen Maschinen wurde gleichzeitig um die Freigabe der Zuzufuhr linksrheinischer Halbfabrikate, Rohstoffe und Sprengmaterialien gebittet. Auch die Erlaubnis, 250 000 Kilo Baumwollgarne aus den besetzten Gebieten auszuführen, wurde nachgefragt.

Die deutsche Waffenstillstandskommission meldet weiter: Infolge der Aufhebung des 8-tägigen Tages in den von der Entente besetzten deutschen Gebieten ist ein Streik der Eisenbahnangestellten des Eisenbahnbezirks Köln bevorstehend. Die deutschen Behörden haben zwar die Arbeiter und Beamten zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt. Es sind aber nicht nur für das unbesetzte Deutschland schwere Störungen des wirtschaftlichen Lebens zu erwarten, sondern man muß auch für die Industrie und die Arbeiterschaft des gesamten besetzten Gebietes große Nachteile befürchten. Die Alliierten wurden daher durch eine Note der deutschen Waffenstillstandskommission vom 30. Jan. über die Lage der Verhältnisse aufgeklärt und ihnen gleichzeitig ein Schreiben der Eisenbahndirektion Köln beifolgend übermittelte, in dem die Bitte ausgesprochen wird, den 10-Stundentag beibehalten zu dürfen.

Berlin, 1. Febr. Der in einem Fort der Festung Straßburg gefangen gehaltene sozialdemokratische Abgeordnete Böhle ist auf die wiederholten Proteste der deutschen Waffenstillstandskommission hin jetzt von den Franzosen freigelassen worden.

Berlin, 2. Febr. Wie die Waffenstillstandskommission berichtet, ließ das Oberkommando der Alliierten am 31. Jan. in Spa eine Note überreichen, in der im Zusammenhang mit der Lebensmittelversorgung Deutschlands verschiedene Auflagen finanzieller Art von der deutschen Regierung verlangt werden. Es ist dies das erste Mal, daß die Alliierten in einem offiziellen Schriftstück von der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen, sowie von einer deutschen Ausfuhr sprechen, mit anderen Worten, es gewinnt den Anschein, als ob die Entente dem Gedanken einer Aufhebung der Blockade allmählich näher treten zu müssen gäuft. Die Note betrifft aber zugleich, daß der Verband für die Werte, die er uns liefern will, unbedingte Sicherheit verlangt, d. h. er will Zahlung nicht in Reichsmark, sondern in Werten, die wir nur durch Arbeit herstellen können. Was wir brauchen, ist also Arbeit und noch einmal Arbeit. Nur so bekommen wir Lebensmittel und Rohstoffe, und nur dann ist an eine Wiederaufnahme der deutschen Ausfuhr zu denken. Aber dauernde Streiks und Versuche, die Ausfuhr der deutschen Schiffe zu verhindern, müssen uns dem Hungerlode entgegen führen.

Protest gegen die schändlichen Waffenstillstandsbedingungen. Stuttgart, 1. Febr. In der heutigen Sitzung der württembergischen Landesversammlung verlas Präsident Keil folgenden Protest gegen die Vergewaltigung des deutschen Volkes durch seine Feinde: Die versammelte Landesversammlung als

die aus freien Wahlen hervorgegangene Vertretung des württembergischen Volkes, gibt den Gefühlen der tiefsten Enttäuschung und der wachsenden Empörung Ausdruck über die schändliche Behandlung, die das deutsche Reich bei den Waffenstillstandsbedingungen erfahren hat. Im vollen Vertrauen auf die in den 14 Punkten des Wilson'schen Programmes niedergelegten Ziele, in denen es dauernd friedliches Zusammenleben der Völker zu begehren und Ziel waren, hat Deutschland um einen Waffenstillstand gebeten. Es hat alle die ihm auferlegten Bedingungen, auch die drückendsten, in lechzender Weise erfüllt, soweit sie überhaupt erfüllbar waren. Trotzdem bringt jeder Tag eine Verstärkung der Waffenstillstandsbedingungen und neue Übergriffe des Feindes, die ebenio viele Verletzungen der Wilson'schen Grundzüge darstellen. Wenn die Friedensbedingungen von dem gleichen Geiste des Gerechtigkeitstragen getragen werden, so wäre dies eine nie zu tilgende Schmach auf dem Namen großer Völker, eine Vermächtigung der Gerechtigkeit und des guten Glaubens im Leben der Menschheit. Dann würde unter dem guten Glauben im Leben der Menschheit. Dann würde unter deutsches Land das Herrergut und unser Volk der Fronklasse unterer Feinde. In unser Herz würde die furchtbare Saat des Volkshasses gesät, die neue Kämpfe, die neue Kriege und den Untergang der europäischen Kultur notwendig erzeugen müssen. In dem Kampfe gegen die drohenden Vergewaltigungen stellen sich die Landesversammlung und das württembergische Volk geschlossen hinter die Reichsregierung und die Nationalversammlung. Sie fordert beide auf, das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung, die Freiheit und auf eigenes Wirtschafts- und Geistesleben bei den Friedensverhandlungen mit allen Kräften zu verteidigen. Die württembergische Landesversammlung ruft die Stimmen der ganzen Welt für den verprochenen Frieden der Gerechtigkeit auf, dessen die gerechte Menschheit bedarf.

Eisenbahnstreik.

Allenstein, 1. Febr. (WB.) Infolge der Arbeitsniederlegung der Eisenbahnangestellten in Ostpreußen stockt die Bahnverbindung Berlin-Allenstein. Die Ausständigen verweigern laut „Allensteiner Zeitung“ die Annahme und Abfertigung sämtlicher Züge.

Französische Machenschaften.

Bern, 1. Febr. (WB.) Durch Erlass des französischen Ministerpräsidenten wurde Elsass-Lothringen wirtschaftlich an Frankreich angeschlossen. Alle in Frankreich geltenden wirtschaftlichen Anordnungen und dergleichen sowie alle Handelsverträge zwischen Frankreich und anderen Ländern gelten auch für Elsass-Lothringen. Dieses befindet sich seit dem 1. Februar im französischen Zollbereich.

München, 1. Febr. Von französischen Machenschaften in der Pfalz berichtet die Münchner-Augsburger Abendzeitung aus Ludwigshafen: Der französische Befehlshaber hat den pfälzischen Zeitungen befohlen, eine Reihe von Artikeln zu bringen, in denen Deutschland verurteilt wird und die Einwohner der Pfalz einer Vereinigung mit Frankreich geneigt gemacht werden sollen. Bei der Waffenstillstandskommission wurde Beschwerde erhoben.

Ein Riefenkrieg in Indien.

Wie den „P. P. N.“ aus Bern gebracht wird, durchzieht Indien gegenwärtig eine Streikbewegung, die die größte in der Geschichte Indiens ist und weit über den Umfang der früheren chinesischen und japanischen Meutereien hinausgeht. In Bombay streikten hunderttausend Textilarbeiter. Zwischen den Streikenden und der Polizei kam es zu schweren Zusammenstößen.

Der Soldatenrat des Feldheeres.

Der Soldatenrat des Feldheeres bei der Obersten Heeresleitung legt, da das alte Feldheer demobilisiert ist und die noch im Osten stehenden Teile einen selbständigen Zentralrat haben, die Geschäfte nieder. Er erläßt aus diesem Anlaß eine Kundgebung an die Kameraden vom demobilisierten Feldheer. Darin bittet er, vor allem die Grundgesinnung festzuhalten, in der die Wehrzahl der (größtenteils ohne Entgelt ehrenamtlich tätig gewesenen) Feldsoldatenräte gearbeitet haben: Achtung vor jeder aufrichtigen Gesinnung, auch wenn sie von der eigenen abweicht, und unbedingte Ablehnung der Vergewaltigung der Gesamtheit durch eine Minderheit. Von der Nationalversammlung jagt die Kundgebung, sie habe ihr Recht verwirkt, wenn sie die als Volksherrschaft zu betrachtende Sozialisierung des Wirtschaftslebens, so weit sie sich ohne Produktionsgefährdung als möglich erweist, nicht ehrlich wolle. Jeder einzelne müsse versuchen, zur Sicherung der Arbeiten der Nationalversammlung mitzuwirken. — Die noch unter den Waffen stehenden werden aufgefordert, das Recht zur Bildung arbeitsfähiger Soldatenräte nicht verkommen zu lassen. Die Kundgebung schließt:

Kameraden! Die jetzt verbreitete Zustlosigkeit macht jeden Soldatenrat sinnlos. Sie ist der Todfeind der Volksherrschaft und des Fortschritts, ein gefährlicherer Feind, als irgend etwas sonst in der Welt. Kameraden, Volksgenossen! Nichts ist die Wahrheit und das Bekenntnis zu innerlich gegründeter Gerechtigkeit, zu echter menschlicher Gleichberechtigung aller sind jetzt unsere Stütze gegen alles, was uns bedroht. Kameraden! Laßt uns, so weit die deutsche Zunge klingt, ein Volk sein, das sich seines Wertes bewußt ist, das aus der Tiefe seines Wesens heraus Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit immer mehr zu obersten bestimmenden Mächten in der Einrichtung seines Lebens macht und stets bereit ist, allen Vergewaltigern in der Welt, unter welchen Fahnen sie auch leben, brüderlich die Hand zu reichen. Wilhelmshöhe, den 20. 1. 1919. Antesberger, Fiebach, Senjeling, König, Müller.

Schusses werden die politischen Fragen besprochen werden. Am 20. und 21. März findet dann hier die erste Landesversammlung der Demokratischen Partei Badens statt.

* Durlach, 3. Febr. Beim Models derunglückte der Schüler Fritz ...

* Lahr, 2. Febr. Am Freitag brannte hier das Kaffee Viejer ...

* Heidelberg, 2. Febr. Gestern morgen brach im Hinterge- ...

* Sambrücken bei Bruchsal, 3. Febr. Der verheiratete 43jäh- ...

Kriegsbeschädigten=fürsorge.

Von Dr. med. Karl Rosenthal, Karlsruhe.

Eine Angelegenheit, die in letzter Zeit in immer steigendem Maße die Aufmerksamkeit ...

So bedauerlich die wohl früher eintretende Lohnsenkung die ...

Deshalb muß jetzt vor allen Dingen dafür gesorgt werden, ...

Konservatorium für Musik der Landes- ...

Die Programme der Vorträge der Ausbildungs-Klassen vom ...

1. Mittwoch, 20. Januar: 1. Sonate Es-dur op. 82 Nr. 3 ...

Gesundheit, wie vor allem für die an Lebensglück und Lebens- ...

Auch für die Leichter Beschädigten an muß in dem Umfange ...

Weshalb man sich jedoch im Interesse der tatsächlich Ge- ...

Weshalb man sich jedoch im Interesse der tatsächlich Ge- ...

(Schluß folgt.)

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 3. Februar.

Wachsender Kohlenmangel. Wie wir an ausländischer ...

Freie Jugend (Arbeiterjugend). Für die Volkstheater ...

neuen Druckschrift konnte volle Einigung erzielt werden. ...

Zentral-Verband der Handlungsgehilfen. Dienstag Abend ...

Die Fortbewegung der Gärten. Seit Wochen bemüht sich ...

Fliegeropfer und Bürokratie. (Aus dem Stadtratsbericht ...

Die Fliegeropfer und Bürokratie. (Aus dem Stadtratsbericht ...

Die Fliegeropfer und Bürokratie. (Aus dem Stadtratsbericht ...

Die Fliegeropfer und Bürokratie. (Aus dem Stadtratsbericht ...

Konzerthaus. Der Lustspielabend, den das Landes-Theater ...

Bad. Landes-Theater. Eingetretener Hindernisse halber muß ...

Arbeiterbildungsverein. Heute Montag, 3. Februar, abends ...

Bekanntmachung.

Gewerbliche Kinderarbeit betreffend.

Durch den Krieg mit seinen Folgererscheinungen, besonders Arbeitermangel und Notlage der Bevölkerung, wurde den Bestimmungen zum Schutz der Kinder bei gewerblicher Arbeit nicht mehr die im Interesse eines gesunden Nachwuchses nötige Aufmerksamkeit zuteil, und es fanden deshalb zahlreiche Übertretungen des Kinderbeschäftigungsgesetzes und des § 135 Gewerbeordnung keine Abfindung. Nachdem nunmehr aber Arbeitermangel eingetreten ist und für die zahlreich aus dem Feld heimgekehrten Krieger lobender Erwerb nicht hinreichend gefunden werden kann, ist der Augenblick gekommen, in dem der weiteren ungesetzlichen Beschäftigung von Kindern wieder mit aller Härte entgegengetreten werden muß, schon damit der erwachsenen Arbeitern keine Verbitteungsmöglichkeit entzogen wird. Wir bringen daher die nachfolgenden Bestimmungen zur genauesten Beachtung in Erinnerung und machen darauf aufmerksam, daß wir uns durch Kontrollen von der Einhaltung überzeugen werden, und daß gegen künftige Verstöße unmissverständlich mit Strafe vorgegangen werden wird.

A. Es ist verboten, vollschulpflichtige Kinder (eigene und fremde) zu beschäftigen:

- 1. in Fabriken,
2. bei Bauten aller Art,
3. in den Werkstätten der Steinmetzen, Steinbauer, Gärtler, Bronzearbeiter, Maler und Anstreicher, in Metallgießereien und Polierereien, in Färbereien, Lumpen- und Lederereien, Hochdruckspinnereien, Bleichereien und chemischen Waschanstalten,
4. beim Steinlopfen,
5. in Eisen- und Maschinenbauwerken,
6. in dem mit dem Expeditionsgefäße verbundenen Fußwerksbetriebe,
7. beim Mischen und Mahlen von Farben,
8. beim Arbeiten in Kellereien,
9. in Zimmerpöhlen und anderen Pöhlen,
10. in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen.

B. Für die Beschäftigung fremder vollschulpflichtiger Kinder in Betrieben von anderen als den unter A aufgeführten Werkstätten, im Handelsgewerbe, in Verkehrsberufen, im Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften sowie bei Ausstragen von Waren und bei sonstigen Potengängen gelten folgende Bestimmungen:

- 1. Kinder unter 12 Jahren, im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, auch Mädchen über 12 Jahre, soweit die Bedienung der Gäste in Frage kommt, dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre ist mit folgenden Beschränkungen gestattet:
a) Sie darf nur erfolgen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends und nicht vor dem Vormittagsunterricht.
b) Sie darf nicht länger als drei Stunden, in den Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern.
c) In der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist eine zweistündige ununterbrochene Pause zu gewähren. Wenn daher zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, so ist während dieser Zeit eine gewerbliche Beschäftigung überhaupt unzulässig.
d) Nach beendeter Nachmittagsunterricht ist eine einstündige Pause zu gewähren.
e) An Sonn- und Festtagen dürfen die Kinder nur mit Ausstragen von Waren und sonstigen Potengängen während zwei Stunden nicht über 1 Uhr nachmittags und weder in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes, noch während desselben beschäftigt werden.
f) Der Arbeitgeber hat vor dem Beginn der Beschäftigung von Kindern bei der Polizeidirektion des Bezirksamts schriftliche Anzeige zu erstatten.
g) Die Beschäftigung eines Kindes darf der Arbeitgeber erst gestatten, nachdem ihm eine Arbeitskarte für dasselbe eingehändigt ist. Arbeitskarten sind von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes beim Rathausamt des Bezirksamts zu beantragen.
C. Für die Beschäftigung eigener vollschulpflichtiger Kinder gelten folgende Bestimmungen:
I. Im Betriebe von anderen als den unter A aufgeführten Werkstätten im Handelsgewerbe und in Verkehrsberufen:
1. Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Die Beschäftigung von Kindern über 10 Jahre ist mit folgenden Beschränkungen gestattet:
a) Sie darf nur erfolgen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends und nicht vor dem Vormittagsunterricht.
b) In der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist eine zweistündige ununterbrochene Pause zu gewähren. Wenn daher zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, so ist während dieser Zeit eine gewerbliche Beschäftigung überhaupt unzulässig.
c) Nach beendeter Nachmittagsunterricht ist eine einstündige Pause zu gewähren.
d) An Sonn- und Festtagen ist die Beschäftigung verboten.
II. Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften:
1. Kinder unter 12 Jahren und Mädchen über 12 Jahre, soweit die Bedienung von Gästen in Frage kommt, dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre ist mit folgenden Beschränkungen gestattet:
a) Sie darf nur erfolgen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends und nicht vor dem Vormittagsunterricht.
b) In der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist eine zweistündige ununterbrochene Pause zu gewähren. Wenn daher zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, so ist während dieser Zeit eine gewerbliche Beschäftigung überhaupt unzulässig.
c) Nach beendeter Nachmittagsunterricht ist eine einstündige Pause zu gewähren.

III. Die Beschäftigung eigener vollschulpflichtiger Kinder beim Ausstragen von Waren und bei sonstigen Potengängen ist, abgesehen von der folgenden Ausnahme, ohne Beschränkung gestattet: Auf die Beschäftigung von Kindern, welche ihren Eltern bei dem von diesen unternommenen und mitverrichteten Ausstragen von Zeitungen, Milch und Nahrungsmitteln, finden die oben unter B Ziffer 1 und Ziffer 2 a-e angeführten Bestimmungen Anwendung. Sollten Zweifel über Vorschriften des Kinderbeschäftigungsgesetzes bestehen, so wird auf Anfrage im Zimmer Nr. 42 der Polizeidirektion Auskunft erteilt.

Karlsruhe, den 27. Januar 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Die Befehle der Wärterschaft Nr. 41 der Landstraße Nr. 13 betr.

Bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe ist die Stelle des Landstraßenwärters Straß Nr. 41 zwischen Karlsruhe und Durlach neu zu besetzen. Bewerber haben sich bis längstens zum 10. März ds. Js. bei Oberstraßenmeister Göh in Karlsruhe, Sophienstraße 21, 1. St., zu melden, bei dem die Bedingungen und Vorzüge für die Bewerber erhältlich sind.

Badische Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe.

Rückgabe von Entlassungs-Anzügen.

Das Kriegsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß brauchbare Entlassungsanzüge, die den Mannschaften bei ihrer Entlassung verabsolgt worden sind, durch die Militärverwaltung zurückgekauft werden können.

Die Bekleidungsstücke werden von jedem Bezirkskommando oder Truppenchef gegen Erstattung des Abschlagswertes in Grenzen der Selbstkostenpreise entgegen genommen.

Landesausschuss V. d. Gen.-Kds.
badischer Soldatenrat. Der Chef des Stabes:
J. B. Sudowius,
Siegwarth. 703 Major.

Zahlungsaufforderung.

Die Schulgelber für nachbezeichnete Schulen sind zur Zahlung verurteilt:

- Das 4. Vierteljahr 1918/19 für die Bürgerschule, Lögner- und Knabenborschule.
Das 2. Vierteljahr 1918/19 für die Goethe-, Humboldt-, Oberrealschule, Realschule, Pfälzschule, Reisingerschule, Handelschule, Herbstschule.
Das 3. Vierteljahr 1918/19 für die Gewerbeschule, Handelschule, Oberklasse und Handelschule Jahresklasse.

Zahlungspflichtige, welche mit der Bezahlung des Schulgeldes noch im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, ihre fällige Schulden: bis spätestens 16. ds. Ms. anher zu bezahlen.

Wer diese Frist verläßt, hat die durch Ortsstatut erhöhte Verzugsgebühren zu entrichten, welche beträgt, bei Schuldbetrag von mehr als 10 M bis zu 50 M - 50 „

Durch Wohnort wird nicht mehr gemacht, vielmehr mühte nach Ablauf der oben angegebenen Frist Zwangsvollstreckung gegen die Schuldner angeordnet werden.

Zahlungen erlösen wir bargeldlos zu leisten, wobei auf dem Abschnitt die Schule und Ordnungszahl des Forderungsetiells anzugeben ist. Karlsruhe, den 2. Februar 1919. 882 Stadthauptkasse A.

Verbot.

Das Fahren mit Schlitzen, sowie das Schleifen ist innerhalb der Stadt Durlach auf allen Straßen und zu bewohnten Häusern führenden Wegen und Gassen sowie außerhalb der Stadt auf allen Land- und Kreisstraßen und Gemeindegassen verboten. Das Verbot gilt insbesondere auch für die Turnberstraße bis zum Burgbrunnen und für den Schlößleweg. Gegen Zuwiderhandelnde wird strafend eingeschritten. Durlach, den 1. Februar 1919. 921 Das Bürgermeisteramt.

Gasfoks

Stück- und Rußkoks

berechnen wir vom 1. Februar 1919 an bis auf weiteres den Zentner zu 4.— Mk. ab Werk 4.40 Mk. frei Keller.

Karlsruhe, den 30. Januar 1919. 851

Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amt.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betreffend.

Die Ziehung der 2. Klasse der 13. Preussisch-Süddeutschen (239. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 11. und 12. Februar 1919 stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 2. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 5. Februar ds. Js., abends 6 Uhr bei den zuständigen badischen Lotterieverwaltern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben. Karlsruhe, den 30. Januar 1919. 893

Landeshauptkasse als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie. Kommunalverband Karlsruhe-Stadt.

Höchst- und Widertpreis Gültig in der Zeit vom 3. Februar bis 9. Februar 1919 einschließlich für die Stadt Karlsruhe und die Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe.

Table with 4 columns: Gemüse, Pfg., Pfund, Gemüse, Pfg., Stück. Items include Rosenkohl, Winterkohl, Kohlrabi, Weißkohl, Birling, Spinat, Schwarzwurzeln, Speisebohnen, Karotten, Kürbisse, Mören, Mören, Mören, Mören, Mören.

In allen Waren sowohl auf den Märkten wie in sämtlichen Verkaufsstellen sind die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf feinem Material anzubringen.

Das Zurückhalten ungebührlich verkaufter Ware ist verboten. Jede Ware, die auf dem Wochenmarkte ist, muß von Beginn und während der ganzen Dauer desselben im Kleinen an jedermann abgegeben werden.

Die mit einem Stern versehenen Preise sind Höchstpreise. Karlsruhe, den 31. Januar 1919. 920 Preisprüfungsstelle für Marktwaren.

Volksrat Karlsruhe. Aufklärungsausschuß.

Vorträge über Fragen der Zeit

Dienstag, den 4. Februar 1919, VII. Vortrag

Hauptlehrer R. G. Haebler

„Die Schule im Volksstaat“

Grosser Rathssaal. Anfang 7 1/2 Uhr! Eintritt frei.

Freie Aussprache! 910

Verteilung von Haus- und Küchengeräten.

Die Listen über die zur Verteilung gelangenden Haus- und Küchengeräte, Bürteln, Leinen, Lampen usw. liegen bei uns auf. Für Groß- und Kleinhändler, welche solche Waren durch uns beziehen wollen, liegen Bestellbogen bei uns auf. Sie können von Montag, den 3., bis Mittwoch, den 5. Februar, zwischen 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags abgeholt werden.

Die Verteilungen müssen spätestens Donnerstag, den 6. Febr., nachmittags 4 Uhr bei uns abgegeben sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlsruhe, 1. Februar 1919. 919

Städtische Verteilungsstelle. Abt. für Haus- und Küchengeräte, Kaiserstr. 91 (Goldener Ochsen).

Dr. Wirz, innerer Leiden

Karlsruhe, Georg Friedrichstr. 2.

Eigene Fachheilmethoden für Frauenleiden, Weissfluss, starker Regel. Vorfal, von Nieren-Harnleiden (ohne Spritz- und Schmierkur), Kröpf, Gicht, Beinleiden, Ohrlaufen, Bettläger, Hämorrhoiden — Broschüren: „Nervenschwäche“, „Augendiagnose“, „Selbstarzt“ à 2.

Zahn-Atelier.

Habe meine Praxis neu eröffnet.

Sprechstunden: Werktags 9—12 1/2, und von 2—6 Uhr

Sonntags 9—12 Uhr.

Franz Hill, Dentist.

Herrenstrasse 3. 402

Kriegsbeschädigte!

Ueber die Versorgungsansprüche, auch der Familienangehörigen, gibt

in allen Fällen genaue Auskunft

das auf den neuesten Stand ergänzte, amtlich eingeführte und vielbelegte Buch von G. Strähmiedel, mit vielen Beispielen, Musterangaben usw. Gegen Einsendung von M. 1.70 portofrei von jeder Buchhandlung zu beziehen oder direkt von Albert Neer's Buchverlag, Stuttgart. 7672

Daniels Konfektionshaus

Karlsruhe. Wilhelmstr. 34, 1 Tr.

PELZE, Muffe billigst.

Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen.

Einen guten Fang



macht jedermann

der seinen Bedarf in Messer u. Stahl-

waren jeder Art deckt, wo dieselben auch fachmännisch

geschliffen und repariert werden können. 324

Karl Hummel, Vorderstrasse Nr. 11, Telefon 1547.

Gemüse- und Sämereien

nehme ich schon jetzt entgegen. Sorgfältige

Bedienung wird zugesichert.

Richard Heinze, Erfurter Samenhandlung

Karlsruhe i. B., Uhländstr. 39.

Arbeiter! Werbet für den Volksfreund.